

Romedio SCHMITZ-ESSER, *Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers. (Mittelalter-Forschungen 48.)* Thorbecke, Ostfildern 2014. XV, 763 S. ISBN 978-3-7995-4367-5.

Der Verfasser scheint zunächst sein Ziel darin gesehen zu haben, eine allumfassende interdisziplinäre Kulturenzyklopädie des Umgangs mit dem Leichnam im Mittelalter zusammenzustellen. In einem bestimmten Moment hat er wohl plötzlich begriffen, dass ein solches Unternehmen – wenn überhaupt erfüllbar – zu viel Kräfte und Zeit benötigen würde. Nun erhielten wir schließlich ein Werk, welches zwar an einigen Stellen skizzenhaft wirkt, zugleich aber einen sehr positiven Eindruck macht und vielen praktischen Nutzen bringt, zumal die Quellenzitate großzügig und die bibliographischen Hinweise recht ausführlich sind.

Interdisziplinär ist das Buch schon insofern, als der Verfasser nicht nur die mittelalterlichen Quellen auswertet, sondern auch die neuzeitlichen Untersuchungsprotokolle der Öffnungen mittelalterlicher Gräber systematisch einbezieht. Wichtiger ist aber, dass er die raffinierten Ansätze der heutigen Archäologie aktiv anwendet, und zwar in Kombination mit einem Bündel von Beobachtungen sowohl der forensischen, als auch der „normalen“ Medizin.

Diese Monographie gehört nicht zu denen, in welchen man am Anfang ein konkretes Problem und am Ende eine bestimmte Lösung dieses Problems formuliert. Hier strebt der Verfasser danach, ein möglichst breites Panorama aus hunderten heterogenen Fragmenten zusammenzusetzen, wobei diverse Themen, Fragestellungen und Ansätze mal aus der Vogelperspektive, mal aber durch das berühmte Mikroskop der Microhistory behandelt werden. Es erstaunt daher nicht, dass die Ergebnisse dieses langen und spannenden Flugs – durch mehrere Jahrhunderte und über fast das gesamte Lateinische Europa – schließlich nur auf zweieinhalb kargen Seiten (S. 653–655) abgerundet werden. Und diese zweieinhalb Seiten laden den Leser nicht zu einem Schritt auf eine höhere Verständnisebene ein, sondern bieten ihm „nur“ die kondensierte Zusammenfassung des eben bewältigten Wegs.

In jedem seiner zehn Kapitel verspricht der Verfasser eine spezifische Seite seines breiten Themas aufzuklären. Er macht das aber nicht mit gleichem Eifer und gleicher Vollständigkeit. Seine besondere Aufmerksamkeit war offensichtlich vor allem auf drei Kapitel konzentriert: I. „Der bestattete Leichnam“, III. „Einbalsamierung und Leichenerhaltung“, VIII. „Leichenvernichtung und Leichenschändung“. Die Materialien zu den übrigen Kapiteln scheinen entweder selbst wenig umfangreich (wie im IX. Kapitel „Der Leichnam als Arznei und Wundermittel“) oder vom Verfasser nur exemplarisch dargestellt (VI. „Der Leichnam und das Recht“). Der Aufbau des Kapitels IV „Der Leichnam als Legitimationsmittel“ kann überhaupt kaum überzeugen. Einerseits fehlt dort jede Erwähnung einiger ausgeprägter Episoden solcher Legitimierung (wie etwa die Ehren, welche laut Wipo Heinrich III. dem Leichnam Konrads II. erwies). Andererseits geht es hier plötzlich etwa an die mittelalterliche Praxis, antike Sarkophage für neue Bestattungen zu verwenden (S. 330f.), was mit dem angekündigten Thema des Kapitels wenig zu tun hat. Der gut ausgearbeitete Abschnitt über den Umgang mit der Leiche des im Kampf gefallenen Gegners stellt zu Recht den Kern des Kapitels dar, sein Titel versprach allerdings keine Einschränkung auf nur solche Situationen wie diese.

Im Kapitel V versäumt der Verfasser die Möglichkeit, den Brauch, mit dem Toten sein Siegel zu begraben, im rechtlichen Sinn zu interpretieren, und will im Siegel nur ein Mittel der künftigen Identifizierung des Verstorbenen erkennen (S. 393f.). Bei der Lektüre des Abschnitts „Herz“ im Kapitel X (S. 636–640) erwartet man, endlich den systematischen Überblick zu bekommen, wie die Praxis der gesonderten Herzbegräbnisse entstehen und sich weiter entwickeln konnte, zumal dieses Thema in vorangehenden Kapiteln mehrmals beiläufig behührt wurde. Man findet aber auch hier nur einzelne Beispiele.

Der Rahmen der Rezension erlaubt nur, sich auf eines der „Zentralkapitel“ konzentrieren, und zwar am besten auf jenes über die Einbalsamierung. Wie auch seine Vorgänger benutzt

der Verfasser das Wort „Einbalsamierung“ undifferenziert für ganz unterschiedliche Praktiken, die grundsätzlich verschiedene Zielsetzungen hatten und sich sowohl in ihrer technischen Ausführung als auch im Hinblick auf die kulturellen und mentalen Hintergründe stark voneinander unterschieden. Es ist eine Sache, dem Toten einfach die letzte Ehre dadurch zu erweisen, dass man seine Leiche mit einer Mischung aus Öl und Spezereien anspruchslos bestreicht; eine ganz andere ist es, wenn das Ziel (selbst bei äußerlich ähnlichen Handlungen) darin besteht, den Körper für eine kürzere oder längere Zeit vor der Verwesung zu schützen. Im letzten Fall kommt sofort die nächste Differenzierung zwischen wenig invasiven Methoden einerseits und denjenigen, welche zur Zerlegung des Körpers führen, dazu. Den berüchtigten Feldbrauch, die Leichen zu kochen, um allein die Knochen für den Transport zum entfernten Begräbnisort zu erhalten, möchte man lieber nicht als „Einbalsamierung“ bezeichnen (S. 167f., 247, 251), ebenso wenig das Aromatisieren eines Toten erst nach Beendigung der Trauerzeremonie und direkt vor der Grablegung (S. 210f., 261). Wenn man die ausgegrabenen oder ausgekochten Knochen mit Ölen und Spezereien ehrfürchtig bearbeitet, um sie dann in dieser oder jener Form wieder zu begraben, sollte man darin besser keine merkwürdige „wiederholte Einbalsamierung“ sehen, selbst wenn die zeitgenössischen Quellen die charakteristische Wendung *aromatis conditum* auch in diesen Fällen benutzen (S. 183 Anm. 96, S. 203, 210, 255, 256f., 308). Andererseits erlaubt eine bloße Erwähnung von „reinem Linnen“ noch nicht, irgendeine Form von Leichenerhaltung anzunehmen (S. 186 Anm. 111). Die Leichentransporte konnten Monate unterwegs sein, aber auch das ist streng genommen kein sicherer Beweis dafür, dass diese Leichen unbedingt einbalsamiert werden mussten – der Verfasser setzt aber eben das etwa auf S. 200–202 stillschweigend voraus. Dagegen spricht z. B. eine Stelle bei Anna Komnena (XI, 12), wo die Prinzessin erzählte, wie die falsche „Leiche“ Bohemunds von Tarent 1104 auf dem Seeweg von Antiochia nach Korfu unbedingt stinken musste, damit eben dadurch ein Realitätseffekt erreicht werden konnte. Die terminologische Unklarheit im Kapitel III ist nicht nebensächlich: Sie verschleiert die kulturellen und politischen Wandlungen, die ihren Ausdruck in neuen „Erwartungen“ gegenüber den Leichen der herrschenden Personen fanden.

Man kann den Skeptizismus des Verfassers durchaus teilen, mit welchem er die Meinung der älteren Forschung revidiert, dass die Einbalsamierung noch in der Merowingerzeit breit praktiziert wurde (S. 179f.). Die Einführung der höchst invasiven Einbalsamierungstechnik bei den Karolingern bleibt aber auch bei ihm unerklärt (S. 187), insofern seine These, sie sei einfach „viel stärker von praktischen Überlegungen geprägt“ (S. 166), wenig aussagekräftig ist. Auch weitere Meilensteine sind nicht immer überzeugend gesetzt. So kann etwa der Satz *ossa delata sunt more Teutonico in Teutoniā* nicht unbedingt als die früheste Erwähnung des Leichenkochens verstanden werden (S. 234f.), weil der „deutsche Brauch“ in diesem Fall eher darin bestehen konnte, die Toten zurück über die Alpen abzutransportieren und nicht vor Ort begraben zu lassen (was den Italienern offensichtlich vertrauter war).

Die Liste solch problematischer Stellen kann leicht fortgesetzt werden. Sie können aber nichts an meiner Empfehlung ändern, die Beschäftigung mit dem mittelalterlichen „Totenwesen“ ab nun mit dem Buch von Schmitz-Esser zu beginnen, welches sowohl die Ergebnisse der früheren Forschung gut zusammenfasst als auch reich an Impulsen für weitere Studien ist.

Moskau

Michail A. Bojcov